



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.11.2022

Aufbringen von Piktogrammen „Keine Durchfahrt für Fahrräder“ auf den Gehwegen der Führichstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04427 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 13.09.2022

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag vom 13.09.2022, mit dem Sie das Anbringen von Piktogrammen „Keine Durchfahrt für Fahrräder“ auf den Gehwegen im Umgriff der Grundschule an der Führichstraße fordern. Überdies bitten Sie um Auskunft, wann über die Führichstraße als Fahrradstraße entschieden wird.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Aufbringung von Piktogrammen

Die Gehwege rund um die Führichschule sind mit Münchner Gehwegplatten gepflastert. Sie dürfen dem Grunde nach nur von Fußgängern benutzt werden. Bei Kindern gibt es jedoch Ausnahmen: Bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen sie mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren und bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen sie es noch. Insoweit benutzen sicherlich viele (Schul-)Kinder die örtlichen Gehwege – und zwar zurecht.

Die beantragte Aufbringung von Piktogrammen „Keine Durchfahrt für Fahrräder“ kann vor Ort schon deshalb nicht in Frage kommen, weil berechtigte (Schul-)Kinder dann annehmen würden, die Gehwege im Umgriff der Grundschule nicht mehr befahren zu dürfen.

2) Umwandlung in eine Fahrradstraße

Zur Zeit überarbeitet das Mobilitätsreferat die Kriterien des Vorliegens der straßenverkehrlichen Voraussetzungen, (nur) die es erlauben, eine bislang „normale Straße“ zu einer Fahrradstraße umzufunktionieren.

Insoweit ist derzeit noch nicht absehbar, ob bzw. wann die Fühlichstraße zu einer Fahrradstraße erklärt werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1